
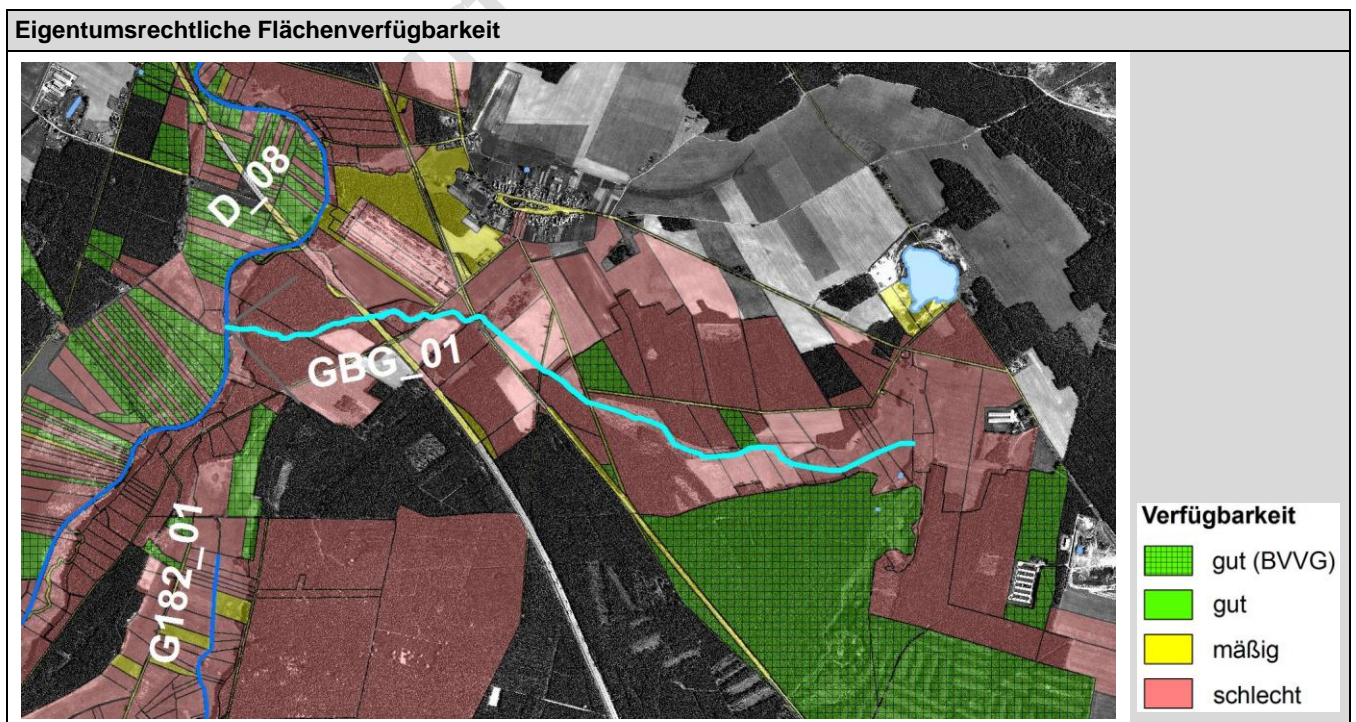
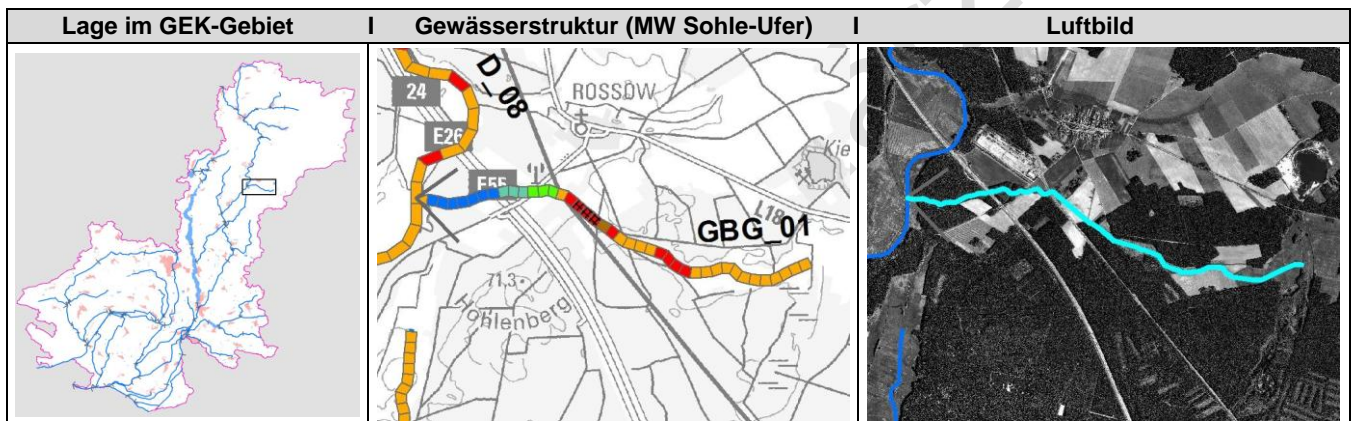


Bestandsaufnahme (gem. C-Bericht)		Beschreibung des Planungsabschnitts	
Gewässername	Glockenberggraben	FW-P_ID (GEK-DB)	589252_P01
WK-Code	DEBB589252_986	Station	0-4109
Gewässerkategorie	Fließgewässer	typischer Aspekt	
Sonderkategorie	AWB		
LAWA-Typ	--		
Signifikante Belastungen	<ul style="list-style-type: none"> Abflussregulierung u. morph. Veränderungen; 		
Validierung im Rahmen des Projektes		Ober- und Mittellauf stark durch Rückstau beeinflusst, im Unterlauf vor Querung der Eisenbahn verrohrt, unterhalb Autobahn künstlicher Aufstau, dann naturnah	
Sonderkategorie	AWB		
LAWA-Typ	kein LAWA-Typ		



DEFIZITANALYSE

	Chemischer Zustand	Ökol. Zustand/ Potenzial	Biologische QK			Allg. physik.-chem QK	Spezifische chemische QK
			MP+PB	MZB	Fische		
Bewertung	2	3	U	U	U	4	C
Defizit	0	-1	U	U	U	-1	0

	Hydromorphologische Qualitätskomponenten				
	Morphologie		Durchgängigkeit	Wasserhaushalt	
	MW GSG gesamt	4,35	Bauwerke: • 1 Biberdamm (GBG_01_bd_01) • 4 Durchlässe (Substratdurchgängig) (GBG_01_d_01 – GBG_01_d_04) • 5 Verrohrungen (GBG_01_v_01 – GBG_01_v_05) • 2 Verrohrungen mit Absturz (GBG_01_va_01/_02) Durchgängigkeit an den Bauwerken GBG_01_d_01/_03/_04, GBG_01_v_02/_03/_04 und GBG_01_va_01 unterbrochen; Zudem ist die Durchgängigkeit an zwei weiteren Bauwerken nicht bewertbar.	Abflussklasse	*
	MW Sohle-Ufer Fehler! Textmarke nicht definiert.	4,49		Fließgeschwindigkeitsklasse	**
	MW Ufer-Land Fehler! Textmarke nicht definiert.	3,82		Hydrologische Zustandsklasse	*
Bewertung/ Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> oberes 2/3 meist tiefes Trapezprofil, oberhalb See 300 m annähernd Naturprofil, unterhalb See Naturprofil mit natürlicher Laufkrümmung flach; ansonsten Laufkrümmung geradlinig/gestreckt; bis auf naturnähere Abschnitte meist keine/geringe Tiefen- und Breitenvariation; Strömungsdiversität keine/geringe; Sohlsubstrat im Oberlauf organisch (FPOM), sonst sandig z.T. auch CPOM, Substratdiversität keine bzw. gering, im Unterlauf eher mäßig; im Oberlauf Ufer überwiegend mit Hochstauden oder standortfremder Gehölzgalerie, natürlicher Abschnitt mit standorttypischem Wald; Bahnlinie/Autobahn als schädliche Umfeldstruktur; 		*keine verwertbaren Pegel­daten vorhanden ** keine Fließgeschwindigkeitsmessungen, da als AWB ausgewiesen • Verbindung zum Grundwasserkörper ist teilweise unterbrochen		
Defizit	-2**		nicht durchgängig	U	

	Defizit Natura 2000 im Zusammenhang mit Gewässer		Durchgängigkeit Fischotter
	FFH 620 (DE2941-303)	SPA	

* 7-stufige Skala (nach Brandenburger Verfahren, Version 3.6)

** 5-stufige Skala (nach WRRL)

Bewertung/ Beschreibung	<ul style="list-style-type: none">kein defizitärer LRT kartiert	<ul style="list-style-type: none">keine Überschneidung	<ul style="list-style-type: none">Durchgängigkeit am Bauwerk GBG_01_d_01 unterbrochen
Defizit	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht durchgängig

Entwurf 26. März 2013

BELASTUNGEN

Belastungen	<ul style="list-style-type: none"> • geringe Verockerung bei km 2+100 • Gewässerunterhaltung: oberes Drittel mit Mahd von Böschung und Sohle, unterhalb kein GU
--------------------	---

ENTWICKLUNGSBESCHRÄNKUNGEN (Stationierung = Stat. km von-bis; li=links re = rechts)

langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • keine
mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Baudenkmal: kein • Bodendenkmal: keine vorhanden • Altlasten: keine • Wasserwirtschaft: geringes Wasserdargebot im Oberlauf (Ursache: Kieswerk)

ERGEBNISSE DER MONITORINGMESSSTELLEN – Biologie

keine Monitoringmessstelle im Planungsabschnitt vorhanden

ERGEBNISSE DER MONITORINGMESSSTELLEN – Chemie

keine Monitoringmessstelle im Planungsabschnitt vorhanden

SONSTIGE INFORMATIONEN

WBV (16.02.2012)	<ul style="list-style-type: none"> • letzten 100 m waren verrohrt und wurden geöffnet • Oberlauf wegen Kieswerk fast ganzjährig trocken; vor der Wende fast ganzjährig durchflossen
------------------	---

ENTWICKLUNGSZIELE/-STRATEGIEN

Entwicklungsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Gutes Ökologisches Potenzial des WK; kein natürliches Fließgewässer, als Be- und Entwässerungsgraben entwickeln (vgl. Bericht Kapitel 6.1.4). • Verbesserung der Gewässerstruktur • Förderung der Beschattung • Herstellung der ökol. Durchgängigkeit (Fischotter)
--------------------------	---

MASSNAHMENPLANUNG

Kategorie	Maßnahmenkategorie 0 und 3		
Zeithorizont	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig

MASSNAHMEN

Maßn.-ID	Maßnahmen- beschreibung	Stationierung		Bemerkung/ Begründung	Priori- tät	Kosten (€)	Akzep- tanz
		von	bis				
73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)	0	4109	Gewässer 2. Ordnung, mind. 5 m Breite			
71_02	Totholz fest einbauen (vorrangig zur Erhöhung der Strömungs- und Substratdiversität)	1400	4109	hierfür ggfs. partiell Gewässer aufweiten (Sekundäraue)			
79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren	1400	4109	Totholz im Gewässer belassen			
73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum	1450 2200	1550 4109	linksseitig naturraumtypischen Gehölzsaum in Ufer/Mittelwasserlinie initiieren			
Kosten für gesamten Abschnitt							

ERLÄUTERUNG DER MASSNAHMENVORSCHLÄGE

Unterste Strecke des Glockenberggrabens bis Stat. km 1.4 kein Maßnahmen notwendig, strukturell wertvoll, Verschlechterungsverbot beachten. Oberhalb Stat. km 1.4 Maßnahmenpaket 3, da künstliches Gewässer. In Brandenburg ist die Mäandrierung von Entwässerungsgräben ausdrücklich kein zu verfolgendes Ziel. Vorrangiges Ziel ist der Rückbau der künstlichen Gewässer (LUGV 2011).

Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung oberhalb Stat. km 1.4 ist ein Rückbau des Grabens derzeit nicht möglich. Für die künstlichen Gewässer wird der Schwerpunkt daher zum einen auf, strukturverbessernde Maßnahmen im Profil gelegt, die eine gewisse Breiten- und Tiefenvarianz erzeugen, zum anderen darauf die Beschattung sowie den Nährstoffrückhalt durch die Ausweisung eines Gewässerrandstreifens zu verbessern. Die vollständige Herstellung der Durchgängigkeit wird nicht angestrebt (vgl. Endbericht, Kapitel 6.1.4).

Grundvoraussetzung für jegliche Verbesserung durch die vorgeschlagenen Maßnahmen ist eine angepasste Gewässerunterhaltung.